

Der Senator
für Umwelt, Bau und Verkehr



Freie
Hansestadt
Bremen

EINGEGANGEN

14. Dez. 2015

SenUmweltBauVerkehr Ansgaritorstr. 2 28195 Bremen

Auskunft erteilt
Herr Hentschel

An

Dienstgebäude:
Ansgaritorstr. 2

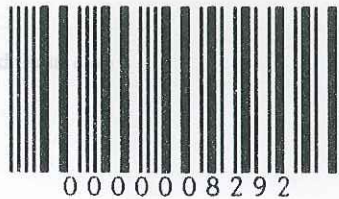
DEGES

-Deutsche Einheit Fernstraßenplanung

z.Hd. Herrn Zierke

Hanseatenhof 8

28195 Bremen



T (04 21) 361-6104

Datum u. Zeichen Ihres Schreibens
13.11.15 PB 02-U-1400

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
631-10-02/1-Neustadt

Bremen, den 20.11.15

**Neubau der BAB A281, BA 2/2 zwischen „Neuenlander Ring“ und
„Kattenturmer Heerstraße“ in Bremen-Neustadt
1. Planänderung**

hier: Naturschutzfachliche Stellungnahme nach §17(4) BNatSchG i.V.m. §8(2) BremNatG

Sehr geehrter Herr Dr. Ing. Zierke,

mit Ihrem Schreiben vom 13.11.2015 habe ich am 17.11.2015 einen Ordner mit den Unterlagen 09.1-09.4 und 19.1.1, 19.1.2, 19.2.1, 19.2.2 erhalten. Die neu und ergänzend vorgelegten Gutachten zur Teichfledermaus sind fachlich plausibel und entsprechen fachlichen Standards. Die Überarbeitung des Artenschutzfachbeitrags (Blaueintragungen) ist ebenfalls fachlich plausibel und nachvollziehbar. Somit sind diese Unterlagen vollständig und entsprechen den nachgeforderten Ergänzungen und Änderungen aus meinem Schreiben vom 24.08.2015 und sind folglich auch Bestandteil der Antragsunterlagen.

Ferner habe ich von Ihnen am 19.11.15 eine Zusammenfassung der erfolgten Planänderungen per e-Post erhalten. Darin wird erläutert, daß die maßgebliche Planänderung in dem nunmehr vorgesehenen Komplettabriß des gesamten vorhandenen Tunnelbauwerkes (BW 710) im Verlauf der geplanten Trasse der A281 erfolgen soll. Damit verbunden ist mittels einer leichten Achsverlagerung des geplanten Tunnel-Trog-Bauwerks nach Südwest eine Optimierung der Linienführung der Trasse des BA 2/2. Die deutliche Streckung hat indes im wesentlichen Auswirkungen hinsichtlich verkehrssicherer Haltesichtweiten und kaum auf die naturschutzfachlich relevanten Bestände und Kompensationsmaßnahmen. Desweiteren ermöglicht die Kombination eines Tunnel-Neubaus in Verbindung mit dem Bau der A281, daß hier eine mehrjährige Großbaustelle nicht gleich zweimal innerhalb weniger Jahre eingerichtet werden muß.

Aufgrund der aus der Sicht des Naturschutzes nur geringfügig erkennbaren Änderungen mit wenig Auswirkungen auf die bisherigen naturschutzfachlichen Planungen, ist davon auszugehen, daß für all die nicht geänderten Teile des landschaftspflegerischen Begleitplanes (LBP Stand: 13.08.14) meine naturschutzfachliche Stellungnahme vom v. 08.04.2015 weiterhin gilt.



ÖPNV-Haltestelle

Straßenbahn 1

Stadtbus 26-27-61-62-64

Regionalbus 101-102-120-121-150-226-750

Am Wall



Parkhaus Am Wall



Eingang Ansgaritorstr. 2 - Block B



Sprechzeiten nach Vereinbarung

Seite 1 von 2

Etwaig im Verfahren vorgetragene Änderungen oder Ergänzungen hinsichtlich naturschutzfachlicher Fragestellungen sind im Verfahren selbst zu klären.

Hiermit bestätige ich, daß die vorgelegten Unterlagen die Anforderungen aus §17(4) BNatSchG erfüllen.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag



Hentschel